



gemeindebibliothek
oberwil

Bibliotheksordnung

Öffnungszeiten

Montag 14.30 – 18.30

Dienstag 09.30 – 11.30

Mittwoch 14.30 – 18.30

Donnerstag 14.30 – 18.30

Freitag 09.30 – 11.30

Samstag 09.30 – 12.30

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien

Montag 14.30 – 18.30

Während der Sommerferien zusätzlich

Freitag 09.30 – 11.30

Während der Fasnachts- und Weihnachtsferien, am Pfingstsamstag sowie an allen Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

Vor Feiertagen wie 1. Mai, Auffahrt, 1. August und 24. Dezember schliesst die Bibliothek bereits um 17.00 Uhr.

Abweichende Öffnungszeiten werden frühzeitig publiziert.

1. Benutzungsrecht

- Die Gemeindebibliothek steht während der Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.
- Für die Benutzung der Bibliothek muss ein nach Alterskategorien abgestufter Mitgliederbeitrag entrichtet werden. Dafür wird ein Mitgliederausweis abgegeben. Dieser ist persönlich – kann jedoch von Familienmitgliedern zur Ausleihe benutzt werden (siehe 2. Ausleihe). Der Ausweis ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen.
- Der Verlust des Mitgliederausweises ist – um Missbrauch vorzubeugen – sofort zu melden. Das Ausstellen eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.
- Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek mitzuteilen.

2. Ausleihe

- Der Mitgliederausweis für Erwachsene berechtigt zum Bezug von Medien aus dem gesamten Medienbestand, derjenige für Kinder und Jugendliche zum Bezug von Medien aus dem Kinder- und Jugendbereich.
- Pro Mitgliederausweis können gleichzeitig 15 Medien (mit Gönnerkarte unbeschränkt) ausgeliehen werden.

*Pro **Mitgliederbeitrag Plus+** können zusätzlich zu diesen 15 Medien ausgeliehen werden:*

DVDs	5 Einheiten
Konsole Spiele	3 Einheiten

- Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen.
Für DVDs mit dem Aktuell-Kleber beträgt die Ausleihfrist 7 Tage, für alle anderen DVDs 14 Tage.
- Eine einmalige Verlängerung der Medien ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- Medien, die nicht verlängert werden können, sind entsprechend gekennzeichnet.
- Ausgeliehene Medien können für CHF 2.- reserviert werden. Die Mitteilung zum Abholen des Mediums erfolgt kostenlos per E-Mail oder gebührenpflichtig per Briefpost.

- Nicht fristgerecht zurückgebrachte Medien werden kostenpflichtig gemahnt.
- Die Medien und deren Verpackung sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sind Ersatz- und Bearbeitungskosten zu leisten.
- Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, das Urheberrecht einzuhalten.
- Wir sind eine aktuelle Bibliothek und kaufen jeden Monat Neuerscheinungen. Somit haben Sie immer die neusten Medien zur Auswahl. Aus diesem Grund übernehmen wir keine Medien aus Privatbesitz.

3. Mitgliederbeitrag

- Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist der Gebührenordnung zu entnehmen.

4. Gebühren

- Die Höhe der Reservations- und Mahngebühr, sowie der Ersatz- und die Bearbeitungskosten sind in der Gebührenordnung geregelt.

5. Haftungsausschluss

Die Gemeindebibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.

Gegen Bibliotheksbesucherinnen und Bibliotheksbesucher, die durch ihr Verhalten andere Personen in der Bibliothek stören oder den ordnungsgemässen Ablauf des Bibliotheksbetriebes behindern, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Im Übrigen gelten die Statuten der Gemeindebibliothek Oberwil vom 25. Januar 2021.

Verein Gemeindebibliothek Oberwil
Michèle Mühle, Präsidentin

Evelyn Landolt, Vizepräsidentin

Gebührenordnung

Mitgliederbeitrag/Jahr		Plus+
Kinder und Jugendliche (bis 17 J.)	CHF 15.00	30.00
Erwachsene (ab 18 J.)	CHF 40.00	60.00
KulturLegi: IV/AHV mit EL und Sozialhilfeempfänger/-innen	CHF 20.00	30.00
Institutionen/Schulen	CHF 20.00	40.00
Gönnerkarte	CHF 120.00	
FamilienpassPlus, Region Basel	50%	50%
Einschreibengebühr	CHF 5.00	
Reservationsgebühr ausgeliehene Medien	CHF 2.00 pro Medium	
Postversand Reservationen / Mahnungen	CHF 2.00 pro Versand	
Ersatzausweis	CHF 5.00	

Mahnungen

1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung	CHF 8.00
3. Mahnung (wird immer per Post verschickt)	CHF 20.00

Mit der 3. Mahnung werden die Medien in Rechnung gestellt. Die Mahngebühren sind unabhängig von der Anzahl ausstehender Medien. Sie werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung.

Beschädigung/Verlust

Medienersatz plus Bearbeitungsgebühr pro Medium	CHF 5.00
Leerbehälter	CHF 2.00 - 5.00
Strichcode/Cover	CHF 2.00
Unvollständig zurückgebrachte Medien	CHF 5.00